

[ B'90/DIE GRÜNEN KV BRB + Ritterstraße 90 + 14770 Brandenburg a.d. Havel ]

Stadt Brandenburg  
Der Oberbürgermeister  
Über Büro SVV

Brandenburg an der Havel, 17. Januar 2021

Anfrage an den Oberbürgermeister  
zur SVV am 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Scheller,

zum Haushaltsplan (326/2020) bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einige Ausgaben für einen Aus-, Um- oder Neubau von Wegen für den Fuß-/Radverkehr sind im HH-Entwurf explizit ausgewiesen (z.B. Beetzseerundweg). Fuß-/Radverkehrsbezogene Investitionen dürften aber auch in anderen Positionen enthalten und nicht ohne weiteres erkennbar sein. Welche konkreten Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Wegen für den Fuß-/Radverkehr sind für den Zeitraum 2021 – 2024 vorgesehen? Wie hoch sind die jeweiligen Investitionen / Ausgaben sowie Zuwendungen aus Landes- und Bundesmitteln?
2. Zur Unterstützung der kommunalen Straßenbaulastträger, die zum Erreichen der Ziele der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg beitragen, werden Zuwendungen auf Grundlage der Rili KStB Bbg 2020 gewährt. Gefördert werden hierbei verstärkt "Wege für den Fuß-/Radverkehr, die grundsätzlich dem Alltags- und Freizeitverkehr dienen" sowie die "erstmalige Herstellung von Radfahrstreifen beziehungsweise Schutzstreifen (Austausch oder Erneuerung des entsprechenden Straßenbelags)".

Sollen Förderungen für den Ausbau des Fuß-/Radverkehrs auf der Grundlage der Rili KStB Bbg 2020 in Anspruch genommen werden? Wenn ja, in welchen Positionen und in welcher Höhe? Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?

3. Für die Jahre 2021 - 2024 sind für Radabstellanlagen jeweils Investitionen von 40 TSD € veranschlagt, mit Landeszuweisungen von jeweils 20 TSD € (siehe Investitionsnr. 66.I.0034). Laut Antwortschreiben der Stadt vom Oktober 2020 auf die Nachfrage von Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des ASUV vom 14.10.2021 wurde eine VE beantragt, die laut HH-Entwurf augenscheinlich nicht genehmigt wurde. Nach diesem Schreiben bezogen sich zudem die bisher beantragten Mittel ausschließlich auf die Finanzierung von Radabstellanlagen, die im Rahmen des *barrierefreien Umbaus von zehn städtischen Bushaltestellen im Zuge der Linie E* erstellt werden.

Neben dieser restriktiven Handhabung des Aufbaus von Radabstellanlagen steht seit mehreren Monaten auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter "Radverkehr in Brandenburg an der Havel" der Aufruf: *"Die Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt gegenwärtig den Bedarf für zusätzliche (überdachte) Radabstellanlagen. Vorschläge für Erweiterungen und Hinweise auf überlastete Anlagen können Sie gern an den Fahrradverkehrsbeauftragten übermitteln."*

Sollen die HH-Mittel in Höhe von 40 bzw. 20 TSD. € für Radabstellanlagen auch zukünftig

ausschließlich für Haltestellen der Buslinie E vorgehalten werden? Wie werden die notwendigen Radabstellanlagen an Straßenbahnhaltstellen (z.B. im Zuge des barrierefreien Umbaus der StrB-Haltestelle Ritterstraße), in Straßen mit höherem Gewerbeaufkommen (z.B. Bäckerstraße) oder an Schulen bzw. anderen Points of Interests finanziert? Welche Vorschläge für Radabstellanlagen wurden bisher eingereicht? Liegen Fachplanungen für die Errichtung von Radabstellanlagen im Zeitraum 2021 - 2024 vor und wenn ja, für welche Standorte?

4. Unter der Investitionsnr. 66.I.0042 "Verkehrsberuhigung Historische Innenstadt" wurden Investitionen mit Landeszuweisungen (und VE) eingestellt, davon Eigenmittel über 50 TSD € in 2021. In 2024 sollen mit Landeszuschüssen 500 TSD € in Maßnahmen investiert werden.

Welche investiven Maßnahmen wurden hier zwischen 2021 - 2024 geplant? Welche konkreten Maßnahmen sind für 2021 vorgesehen? Stehen weitere, nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung, z.B. für eine Bürgerbeteiligung?

5. Unter der Überschrift „Produkt 543.01 – Landesstraßen“, Investitionsnr. 66.I.0043 "Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knoten" sind Investitionen und Auszahlungen für 2023 und 2024 geplant. Sind gemäß SVV-Beschluß 208/2020 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gerostraße) weitere (nicht-investive) Mittel zur Vorbereitung und Planung für die Jahre 2021 und 2022 eingestellt? Wenn ja, unter welcher Position sind diese zu finden?

6. Für das Jahr 2021 sind im Bereich Innenstadt entsprechend Aussage im ASUV folgende Straßenbaumaßnahmen geplant:

- Molkenmarkt 2.BA
- Neustädtische Fischerstraße 2.BA
- Kleine Münzenstraße
- Eichamtstraße
- Packhofstraße
- Neustädtische Wassertorstraße 2.BA
- Erschließung Quartier Ziegelei

Welcher Bearbeitungsstand ist bei den einzelnen Maßnahmen zur Zeit vorhanden und wie ist die Terminplanung der Umsetzung ?

7. Unter 66.10015 - Reko Straßen im Stadtteil Görden sind für 2021 500 T€ und bis 2024 weitere 1,3 Mio € eingeplant. Welche Maßnahmen sind hier geplant, wie ist hier der aktuelle Planungsstand und in welcher terminlichen Abfolge erfolgt die bauliche Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen



Martina Marx